

POSTULAT von Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden) und Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur)

betreffend Bericht zur Gleichstellung von Frau und Mann in der Kantonsverwaltung

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat jährlich einen Bericht über die Gleichstellung von Frau und Mann in der Kantonsverwaltung zu erstatten. Der Bericht soll über relevante Indikatoren zur Gleichstellung Auskunft und eine Übersicht über die Entwicklung geben.

Zu den relevanten Indikatoren gehören, aufgegliedert nach Geschlecht (absolut und prozentual) und Direktionen:

- Beschäftigte pro Lohnklassengruppe (1-11, 12-15, 16-20, 21-23, ab 24)
- Beschäftigungsgrad, 90-100% und <90%-50%, <50%
- Medianlöhne und 10- und 90-Prozent-Quantile
- Berufliche Stellung (mit oder ohne Vorgesetztenfunktion)
- Beschäftigte in den Leistungsklassen, differenziert nach Lohnklassengruppen (s.o.)
- Individuelle Lohnerhöhungen nach Lohnklassengruppen (s.o.) und Beschäftigungsgrad (s.o.)
- Anzahl Beschäftigte in Führungsentwicklungsprogrammen nach Lohnklassengruppen (s.o.) und Beschäftigungsgrad (s.o.)
- Anzahl Beschäftigte in Weiterbildungsmassnahmen des Kantons/externen Bildungsmassnahmen nach Lohnklassengruppen (s.o.) und Beschäftigungsgrad (s.o.).

Sollte der Regierungsrat wegen fehlender Datengrundlage nicht über Informationen zu allen Indikatoren verfügen, wird er gebeten, die notwendigen Anpassungen bei der Erfassung von HR-Kennzahlen zu veranlassen.

Der Regierungsrat wird gebeten, weitere geeignete Indikatoren für die Gleichstellung von Frau und Mann zu evaluieren und darüber Bericht zu erstatten.

In der Berichterstattung werden die Ergebnisse beurteilt und mit Zahlen von anderen Organisationen verglichen. Besonders eignen sich dafür andere Verwaltungen oder staatsnahe Betriebe.

Silvia Rigoni
Michèle Dünki-Bättig
Barbara Günthard Fitze

Begründung:

Die Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft und vor allem in der Erwerbsarbeit kommt nur schleppend voran. Obwohl die Schweiz eine hohe Erwerbstätigkeit von Frauen aufweist, sind diese im mittleren und oberen Kader in keiner Weise angemessen vertreten. Ebenfalls sind die Frauenlöhne im Kanton Zürich deutlich tiefer als diejenigen der Männer. 8,7% der Lohnunterschiede lassen sich nicht durch Stellenprofil, Ausbildung oder Erfahrung erklären, sondern lediglich durch das Geschlecht (vgl. Lohnstudie von Statistik Kanton Zürich im 2016).

Die Kantonale Verwaltung ist eine grosse und gewichtige Arbeitgeberin in der Region Zürich. Sie ist immer wieder bemüht, der Gleichstellung von Frau und Mann Rechnung zu tragen und ist sich ihrer Vorbildrolle für viele Gemeindeverwaltungen und staatsnahe Betriebe bewusst. Klar ist, dass es aber noch einen grossen Handlungsbedarf gibt. So haben zum Beispiel die Anstrengungen der Kantonalen Verwaltung nur in wenigen Direktionen bereits positive Auswirkungen auf eine angemessene Vertretung von Frauen in der Führungsetagen gezeigt (vgl. Zahlen zur Anfrage KR.-Nr. 110/2017).

Bereits heute werden in verschiedenen Berichten, z.B. im KEF oder in der konsolidierten Berichterstattung Personalführungskennzahlen unter anderem zu gleichstellungsrelevanten Indikatoren Auskunft gegeben. Ebenfalls beantwortet die Verwaltung immer wieder Anfragen und publiziert so relevante Zahlen zur Gleichstellung der Geschlechter in der Verwaltung. Mit einer umfassenden und regelmässigen Berichterstattung zur Gleichstellung von Mann und Frau in der Verwaltung soll in einer einzigen Berichterstattung übersichtlich berichtet werden. Damit sollen der Erfolg der Bemühungen und die Entwicklung sichtbar gemacht werden. Mit einer nach Direktionen differenzierten Berichterstattung werden Unterschiede eruiert, welche wertvolle Hinweise auf fördernde Betriebskulturen, frauenfreundliche Arbeitsbedingungen oder Massnahmen geben können.